

# DSi kompakt

## Regelungen zum Abbau der kalten Progression im internationalen Vergleich

von Jens Lemmer

- aktualisierte Fassung vom 27. Februar 2017 -

Unter kalter Progression versteht man steuerliche Mehrbelastungen, die entstehen, wenn der progressive Einkommensteuertarif trotz eines Anstiegs des Preisniveaus unverändert bleibt.<sup>1</sup> Steigen die Einkommen nur in Höhe der Inflationsrate und wird damit lediglich die Kaufkraft konstant gehalten, führt die Tarifprogression dennoch zu höheren Durchschnittssteuersätzen, so dass das reale Nettoeinkommen nach Steuern abnimmt. Diese Steuererhöhungen sind nicht gerechtfertigt, weil keine reale Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerzahler vorliegt.<sup>2</sup> Aus finanzwissenschaftlicher Sicht sind daher die zusätzlichen Steuerbelastungen infolge der kalten Progression ungerecht.<sup>3</sup> Daraus folgt, dass zur Wahrung der Steuergerechtigkeit eine regelmäßige Korrektur des Einkommensteuertarifs erforderlich ist.

In Deutschland sind zwar die Effekte der kalten Progression in den letzten Jahren teilweise ausgeglichen worden, doch ein dauerhafter Abbau der kalten Progression ist derzeit nicht verbindlich geregelt. Im Folgenden wird dargestellt, welche Regelungen zur Vermeidung inflationsbedingter Steuermehrbelastungen in anderen Staaten existieren.

### Vorbemerkungen

Die bekannteste Methode zur Vermeidung der kalten Progression ist die Indexierung der Einkommensteuer.<sup>4</sup> Dabei werden die Tarifeckwerte und z. T. auch die Steuerabzugsbeträge an einen Indexwert, z. B. den Verbraucherpreisindex, angepasst. Durch dieses „Mitwachsen“ von Tarifeckwerten und Abzugsbeträgen wird vermieden, dass Lohnzuwächse, die lediglich die Inflationsrate ausgleichen, zu einer prozentual höheren Steuerlast führen.

Indexierungsverfahren können in Theorie und Praxis sehr unterschiedlich ausgestaltet sein.<sup>5</sup> Zur Unterscheidung und Bewertung der einzelnen Verfahren eignen sich insbesondere folgende Kriterien:

- 1) **Vollständigkeit:** Ein vollständiger Ausgleich der kalten Progression erfordert eine Indexierung von Tarifeckwerten, Freibeträgen, Pauschbeträgen und sonstigen Steuerabzugsbeträgen. Bei der Anpassung ist der Veränderung des Preisniveaus in vollem Umfang Rechnung

---

<sup>1</sup> Grundsätzlich ist zwischen rein inflationsbedingter kalter Progression (kalte Progression im engeren Sinn) und kalter Progression infolge *realer* Einkommenszuwächse (kalte Progression im weiteren Sinn) zu unterscheiden. Gegenstand dieser Abhandlung ist vor allem die kalte Progression im engeren Sinne. Vgl. *DSi* (2013), S. 63ff.

<sup>2</sup> Vgl. *Hey* (2013), Rz. 63: „Das Leistungsfähigkeitsprinzip ist aber ein Realwert-, kein Nominalwertprinzip.“

<sup>3</sup> Vgl. *KBI* (2002), S. 17f. und 24ff.

<sup>4</sup> Vgl. *Weber* (2012), S. 75.

<sup>5</sup> Vgl. *Weber* (2012), S. 75ff., *Schweizer Steuerkonferenz* (2011), S. 10ff. und *Tanzi* (1976), 244ff.

zu tragen. Sind diese Anforderungen nicht erfüllt, handelt es sich nur um einen teilweisen Ausgleich der kalten Progression.

- 2) *Periodizität*: Die Anpassung kann entweder jährlich oder in größeren Zeitabständen vorgenommen werden. Für einen vollständigen Abbau der kalten Progression ist eine jährliche Anpassung erforderlich, da Verzögerungen („time lags“) zumindest zu temporären Mehrbelastungen der Steuerpflichtigen führen.
- 3) *Bindungswirkung*: Eine hohe Bindungswirkung liegt vor, wenn die Indexierung gesetzlich vorgeschrieben ist und automatisch erfolgt. Die Regierung ist dann verpflichtet, eine Anpassung vorzunehmen, sofern die gesetzlich definierten Voraussetzungen vorliegen. Weniger bindend ist eine fakultative Indexierung: Für einen Ausgleich der kalten Progression ist hier die Zustimmung des Parlaments erforderlich. Die Bindungswirkung ist noch geringer, wenn dem Gesetzgeber lediglich eine periodische Prüfpflicht auferlegt ist. Sogenannte diskretionäre Maßnahmen, bei denen Regierung bzw. Parlament nach eigenem Ermessen entscheiden, unterliegen schließlich keiner rechtlichen Bindung.

### OECD-Vergleich

Laut einer OECD-Studie aus dem Jahr 2008 ergreifen zahlreiche Staaten regelmäßig Maßnahmen zur Vermeidung oder Abmilderung der kalten Progression. Demnach passen 18 von damals insgesamt 30 OECD-Staaten den Einkommensteuertarif an die Preis- bzw. Inflationsentwicklung an.<sup>6</sup> Deutschland zählt nicht zu dieser Gruppe von OECD-Staaten.

**Tabelle 1: Inflationsanpassung im Einkommensteuerrecht in den OECD-Staaten (Stand: 2008)**

Staaten mit Inflationsanpassung	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Island, Kanada, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Türkei, Ungarn, USA
Staaten ohne Inflationsanpassung	Australien, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Japan, Luxemburg, Neuseeland, Österreich, Polen, Südkorea

Quelle: OECD (2008), S. 56. Hinweis: Angaben zur Tschechischen Republik fehlen.

<sup>6</sup> Vgl. OECD (2008), S. 56. Es werden sowohl automatische Anpassungen („Indexierungen“) als auch diskretionäre Maßnahmen erfasst. Dabei wird nicht unterschieden, ob der Abbau der kalten Progression vollständig und/oder ohne zeitliche Verzögerung erfolgt.

## Aktuelle Regelungen in einzelnen Staaten

Tabelle 2: Regelungen zum Abbau der kalten Progression in ausgewählten Staaten

Staat	Art der Anpassung	Periodizität	Ausgesetzte Anpassungen?	Gesetzliche Regelung?	Verfassungsrang?
Schweiz	Tarifeckwerte und Steuerabzugsbeträge werden automatisch an Entwicklung des <i>Konumentenpreisindex</i> angepasst	Jährlich	-	Ja	Ja
USA	Tarifeckwerte und persönliche Freibeträge werden automatisch an Entwicklung des <i>Verbraucherpreisindex</i> angepasst	Jährlich	-	Ja	Nein
Kanada	Tarifeckwerte und Steuerabzugsbeträge werden automatisch an Entwicklung des <i>Verbraucherpreisindex</i> angepasst	Jährlich	vor 2000	Ja	Nein
Schweden	Tarifeckwerte und persönlicher Freibetrag werden an <i>Verbraucherpreisentwicklung</i> angepasst	Jährlich	-	Ja	Nein
Großbritannien	Einkommensteuertarif wird jährlich an <i>Verbraucherpreisentwicklung</i> angepasst	Jährlich	2010-14 (teilweise)	Ja	Nein
Belgien	Tarifeckwerte und Steuerabzugsbeträge werden an die <i>Preisentwicklung</i> angepasst	Jährlich	-	Ja	Nein
Niederlande	Einkommensteuertarif wird an die <i>Preisentwicklung</i> angepasst	Jährlich	2014	Ja	Nein
Finnland	Einkommenstarif wird an die <i>Preisentwicklung</i> angepasst	Jährlich	2013	Nein	Nein
Spanien	Tarifeckwerte der Einkommensteuer wurden bis 2008 pauschal mit zwei Prozent indexiert	Jährlich	seit 2008	Nein	Nein
Frankreich	Tarifeckwerte werden an die Entwicklung des <i>Verbraucherpreisindex</i> angepasst	Jährlich	2012/13	Nein	Nein
Dänemark	Tarifeckwerte und Abzugsbeträge werden an die durchschnittliche <i>Lohnentwicklung</i> angepasst	Jährlich	2009-12		- *
Norwegen	Tarifeckwerte der Zusatzsteuer und wichtige Steuerabzugsbeträge werden nach Parlamentsbeschluss an das erwartete <i>Lohnwachstum</i> angepasst	Jährlich	-		- *
Mexiko	Tarifeckwerte werden an die <i>Preisentwicklung</i> angepasst	wenn kumulierte Inflation 10 % erreicht	-		- *
Chile	Tarifeckwerte werden an den <i>Verbraucherpreisindex</i> angepasst	Regelmäßig	-		- *

Quelle: eigene Darstellung; \* hierzu liegen dem Verfasser keine Informationen vor.

## Regelungen im Detail

### Schweiz

In der Schweiz ist der Gesetzgeber verfassungsrechtlich zum Abbau der kalten Progression verpflichtet.<sup>7</sup> Bei der Einkommensteuer des Bundes werden seit 2011 die Tarifstufen und die Steuerabzüge jedes Jahr automatisch an den Landesindex der Konsumentenpreise angepasst, um die Effekte der kalten Progression vollständig auszugleichen.<sup>8</sup> Maßgebend ist dabei der Indexstand am 30. Juni vor Beginn der Steuerperiode. Bei negativem Teuerungsverlauf ist eine Anpassung ausgeschlossen. Vor 2011 erfolgte eine Tarifierfassung erst, wenn die kumulierte Inflation seit der letzten Anpassung 7 Prozent erreichte. Diese Regelung ist ersetzt worden, weil bei relativ geringen Inflationsraten die Tarifeckwerte über mehrere Jahre hinweg unverändert geblieben sind.

Auf Kantonsebene wird ebenfalls eine Einkommensteuer erhoben. Bis auf wenige Ausnahmen passen alle Kantone die Tarifeckwerte und einige bzw. sämtliche Steuerabzugsbeträge an die Inflationsrate an.<sup>9</sup>

### USA

Die Tarifstufen, persönlichen Freibeträge und zahlreiche sonstige Steuerabzugsbeträge der progressiven Bundeseinkommensteuer werden jährlich an die Steigerung des Verbraucherpreisindex angepasst.<sup>10</sup> Dabei wird auf die Veränderung des Verbraucherpreisindex in einem 12-Monats-Zeitraum vor dem Veranlagungszeitraum abgestellt.<sup>11</sup> Die Anpassung ist gesetzlich geregelt und erfolgt automatisch.

Auch die meisten Bundesstaaten erheben eine Einkommensteuer. Von den 34 Bundesstaaten, in denen eine progressive Einkommensteuer existiert, nehmen 17 Staaten eine Indexierung des Einkommensteuertarifs vor.<sup>12</sup>

### Kanada

In Kanada erheben der Bund sowie die Provinzen und Territorien eine progressive Einkommensteuer. Es ist gesetzlich vorgesehen, dass die Einkommensteuertarife und die Steuerabzugsbeträge automatisch jedes Jahr an die Inflationsentwicklung angepasst werden.<sup>13</sup> Bei dieser Indexierung wird auf den durchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise in einem 12-Monatszeitraum abgestellt. In der Vergangenheit unterblieb bei niedrigen Inflationsraten die Indexierung, ab dem Jahr 2000 wird sie jedoch wieder vorgenommen.<sup>14</sup>

---

<sup>7</sup> Siehe Art. 128 Abs. 3 Bundesverfassung: „Bei der Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen werden die Folgen der kalten Progression periodisch ausgeglichen.“

<sup>8</sup> Siehe Art. 39 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer.

<sup>9</sup> Vgl. *Schweizer Steuerkonferenz* (2011), S. 14f.

<sup>10</sup> Vgl. *Bomm/Hölscher* (2009), S. 46. Insgesamt werden über 40 Einkommensteuervorschriften jedes Jahr an die Inflationsentwicklung angepasst. Vgl. *Pomerleau* (2013), S. 1.

<sup>11</sup> Vgl. *Pomerleau* (2015), S. 1 und *Altig/Carlstrom* (1991), S. 3f.

<sup>12</sup> Vgl. *Drenkard* (2015). In 15 Bundesstaaten erfolgt eine vollständige Indexierung des Einkommensteuertarifs.

<sup>13</sup> Lediglich in drei kanadischen Provinzen gibt es keine Indexierung. Vgl. *KPMG* (2016), S. 6 und *Craig* (2014).

<sup>14</sup> Vgl. *Maywald* (2013), S. 43.

### Schweden

Die staatliche Einkommensteuer in Schweden ist indexiert. Der Einkommensteuerfreibetrag und der Einkommensgrenzwert, ab dem ein erhöhter Steuersatz gilt, werden jährlich angepasst. Die Indexierung besteht grundsätzlich aus zwei Komponenten. Zunächst wird auf die Entwicklung der Verbraucherpreise abgestellt. Dieser Wert wird dann um einen pauschalen Zuschlag von 2 Prozentpunkten erhöht.<sup>15</sup> Die Politik weicht von dieser Grundregel jedoch bisweilen ab, sodass die tatsächlich vorgenommene Tarifkorrektur geringer oder höher ausfallen kann.<sup>16</sup>

### Großbritannien

In Großbritannien ist die Inflationsbereinigung der Einkommensbesteuerung gesetzlich verankert. Der progressive Einkommensteuertarif – mit Ausnahme des oberen Tarifeckwerts – und ausgewählte Steuerabzugsbeträge werden jährlich an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst.<sup>17</sup> In den Jahren 2010-2014 ist die Indexierung z. T. ausgesetzt worden.<sup>18</sup> Die Auswirkung der Indexierung auf die Entwicklung der Steuereinnahmen wird bei der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.<sup>19</sup>

### Belgien

Das Einkommensteuergesetz Belgiens sieht vor, dass die Tarifeckwerte und Steuerabzugsbeträge jedes Jahr an die Inflationsrate des Vorjahres angepasst werden. Nachdem das allgemeine Preisniveau im Jahr 2009 gesunken ist, wurde die Vorschrift überarbeitet. Seitdem bleiben Tarifeckwerte und Abzugsbeträge in Deflationsphasen unverändert.<sup>20</sup>

### Niederlande

Der Einkommensteuertarif wird grundsätzlich jedes Jahr an die Preisentwicklung angepasst. Im Jahr 2014 wurde die Anpassung des Einkommensteuertarifs ausgesetzt<sup>21</sup>, findet aber seitdem wieder statt.<sup>22</sup>

<sup>15</sup> Vgl. *Swedish Tax Agency* (2015), S. 19f.

<sup>16</sup> Vgl. *OECD* (2014), S. 503: „In order to reduce the number of people paying the central income tax, there have been additional increases of the tax bracket in 2009. However, in 2004, 2005 and 2006 the central government income tax bracket was restricted to be indexed with the consumer price index plus 1 per cent.“

<sup>17</sup> Siehe *Income Tax Act 2007*, Section 21 („Indexation of the starting rate limit and the basic rate limit“) und 57 („Indexation of allowances“). Die Indexierung wird vorgenommen, wenn der Verbraucherpreisindex im September vor dem Beginn des Steuerjahres höher ist als im September des Vorjahres. Vgl. auch *HM Revenue & Customs* (2016).

<sup>18</sup> Vgl. *HM Revenue & Customs* (2014), S. 1f. Die Erhöhung des persönlichen Steuerfreibetrags („personal allowance“) um rund 50 Prozent im Zeitraum 2010 bis 2014 ging mit einer Absenkung der Tarifeckwerte einher.

<sup>19</sup> Siehe *Office for Budget Responsibility* (2013), S. 87f.: „The medium-term forecasts for the public finances [...] is based on announced Government policy on the indexation of rates, thresholds and allowances for taxes and benefits [...]“

<sup>20</sup> *KPMG* (2011), S. 1. Die erstmalige Anwendung der Deflationsklausel erfolgte im Jahr 2010. Vgl. auch *OECD Tax Database* (2016).

<sup>21</sup> Siehe *KPMG* (2013a): „As a rule, the tax brackets and tax credits are inflation-adjusted annually. By dispensing with indexation in 2014, incomes will sooner be included in a higher tax bracket.“ Vgl. auch *Government of the Netherlands* (2014), S. 37.

<sup>22</sup> Vgl. *OECD Tax Database* (2016).

### Finnland

Seit Mitte der 1990er Jahre wird der Einkommenstarif grundsätzlich an die Preisentwicklung angepasst.<sup>23</sup> Im Jahr 2013 erfolgte keine Indexierung<sup>24</sup>, in den folgenden Jahren wurde die kalte Progression zumindest teilweise ausgeglichen.<sup>25</sup>

### Spanien

In Spanien wurden die Tarifeckwerte der Einkommensteuer bis zum Jahr 2008 pauschal mit 2 Prozent indexiert.<sup>26</sup> Seitdem ist laut OECD-Statistiken die Indexierung nicht mehr vorgenommen worden.<sup>27</sup>

### Frankreich

Zwar existiert kein gesetzlicher Automatismus, aber grundsätzlich werden die Tarifeckwerte jährlich an die Verbraucherpreisentwicklung angepasst. Die Indexierung ist für die Jahre 2012 und 2013 ausgesetzt worden. Im Jahr 2014 erfolgte eine Anpassung der Tarifeckwerte, wobei die unteren Eckwerte stärker angehoben wurden als die übrigen Eckwerte.<sup>28</sup> Im Jahr 2015 wurden die Tarifeckwerte wieder linear angehoben.<sup>29</sup>

### Dänemark

In Dänemark werden die Eckwerte und Abzugsbeträge des Einkommensteuertarifs grundsätzlich jedes Jahr an die durchschnittliche Lohn- und Gehaltsentwicklung angepasst. In den letzten Jahren ist die Indexierung jedoch zum Teil ausgesetzt worden.<sup>30</sup>

### Norwegen

Auf Bundesebene wird eine progressive Zusatzsteuer auf das Einkommen erhoben. Die Tarifeckwerte für die Zusatzsteuer und wichtige Steuerabzugsbeträge werden jedes Jahr – nach Beschlussfassung des Parlaments – an das erwartete Lohnwachstum angepasst und im Haushaltsgesetz veröffentlicht. Für das Jahr 2016 erfolgte eine Anhebung um 2,7 Prozent.<sup>31</sup>

---

<sup>23</sup> Vgl. *Honkanen* (2012), S. 2.

<sup>24</sup> Vgl. *Alberts* (2012), S. 872.

<sup>25</sup> Die oberen Tarifeckwerte wurden zuletzt nicht angepasst. Vgl. *OECD Tax Database* (2016).

<sup>26</sup> Vgl. *Australian Government* (2006), S. 68.

<sup>27</sup> Vgl. *OECD Tax Database* (2016).

<sup>28</sup> Vgl. *KPMG* (2013b), S. 1.

<sup>29</sup> Vgl. *OECD Tax Database* (2016).

<sup>30</sup> Vgl. *OECD Tax Database* (2014). In den Jahren 2010 bis 2012 ist der obere Eckwert des Einkommensteuertarifs nicht angepasst worden. Die vollständige Indexierung des Tarifs wird seit dem Jahr 2013 wieder vorgenommen. Vgl. *OECD Tax Database* (2016). Siehe auch *The Danish Ministry of Taxation* (2009), S. 6: „The normal yearly wage indexation of income thresholds and allowances are abolished from 2009 to 2010. This means that the thresholds will be nominally fixed at the same amount as in 2009 [...]“

<sup>31</sup> Siehe *Norwegian Ministry of Finance* (2016), S. 4: „Allowances and limits, etc., in the general rate structure for personal taxation have largely been adjusted to the 2016 level using estimated wage growth of 2.7 per cent.“

### Mexiko

Die Eckwerte des Einkommensteuertarifs werden angepasst, wenn die seit der letzten Korrektur kumulierte Inflation 10 Prozent erreicht.<sup>32</sup>

### Chile

Die Eckwerte des Einkommensteuertarifs werden regelmäßig an den Verbraucherpreisindex angepasst.<sup>33</sup>

### Österreich

Die österreichische Bundesregierung schlägt derzeit ein Modell zum Ausgleich der kalten Progression vor, das am 1.1.2019 in Kraft treten soll. Das Modell sieht vor, dass ab einer aufgelaufenen Inflation von 5 Prozent die ersten beiden Stufen des Einkommensteuertarifs von 11.000 Euro und 18.000 Euro automatisch indiziert werden. Über etwaige weitere Entlastungsmaßnahmen, also beispielsweise die Anpassung der drei übrigen Tarifstufen, wird auf Basis eines Progressionsberichts entschieden, den das Bundesministerium für Finanzen ebenfalls bei einer aufgelaufenen Inflation von 5 Prozent vorlegt.<sup>34</sup>

### Deutschland

Derzeit bestehen keine bindenden Regelungen zum Abbau der kalten Progression. Die Bundesregierung ist allerdings seit 2012 verpflichtet, dem Bundestag alle zwei Jahre über die Wirkung der kalten Progression im Einkommensteuertarif zu berichten.<sup>35</sup> Auf Grundlage der Progressionsberichte wurden die Eckwerte der Einkommensteuertarife 2016, 2017 und 2018 angepasst.

---

<sup>32</sup> Vgl. *OECD* (2016), S. 395.

<sup>33</sup> Vgl. *OECD* (2016), S. 220.

<sup>34</sup> Vgl. *Österreichische Bundesregierung* (2017), S. 4.

<sup>35</sup> Vgl. Bundestags-Drucksache 17/9201.

## Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

In zahlreichen Staaten existieren Regelungen zur Vermeidung von inflationsbedingten Steuer-mehrbelastungen. Dies verdeutlicht den politischen Handlungsbedarf in Deutschland, wo derzeit keine bindenden Regelungen zum Abbau der kalten Progression bestehen.

Für einen dauerhaften Abbau der kalten Progression erscheinen die Indexierungsverfahren in der Schweiz, den USA und in Kanada besonders geeignet. Die Regelungen in diesen Staaten zeichnen sich zum einen durch einen hohen Bindungsgrad aus, da eine automatische Indexierung gesetzlich vorgeschrieben und in der Schweiz sogar in der Verfassung verankert ist.<sup>36</sup> Zum anderen werden die Effekte der kalten Progression weitgehend oder vollständig ausgeglichen, weil sowohl die Tarifeckwerte als auch die (meisten) Steuerabzugsbeträge jedes Jahr an den Verbraucherpreisindex angepasst werden. Besonders steuerzahlerfreundlich sind die Regelungen in den skandinavischen Ländern, wonach Anpassungen nicht nur an die Inflation, sondern auch an die Einkommensentwicklung erfolgen, so dass dort sogar die kalte Progression im weiteren Sinn bzw. die heimlichen Steuererhöhungen vermieden werden.

Solange in Deutschland keine gesetzliche Regelung zum Abbau der kalten Progression existiert<sup>37</sup>, sollte das fiskalische Ausmaß der kalten Progression in der mittelfristigen Finanzplanung explizit ausgewiesen werden. Das würde für mehr Transparenz sowie steigenden Reformdruck sorgen und dadurch dazu beitragen, den dauerhaften Abbau der kalten Progression zu gewährleisten.

### DSi-Fazit: Regelungen zum Abbau der kalten Progression in internationalen Vergleich

#### Befund

1. In einem Großteil der OECD-Staaten existieren Regelungen zur Vermeidung der kalten Progression in der Einkommensteuer.
2. In Deutschland ist die Bundesregierung derzeit lediglich verpflichtet, über die Auswirkungen der kalten Progression zu berichten.

#### Handlungsempfehlungen

1. Das Einkommensteuergesetz sollte um eine Vorschrift ergänzt werden, die vorsieht, dass zumindest die Tarifeckwerte und möglichst auch die Steuerabzugsbeträge automatisch an den Verbraucherpreisindex angepasst werden (*Indexierung*).
2. Der Abbau der kalten Progression sollte perspektivisch im Grundgesetz verankert werden, um die parlamentarischen Hürden für eine Aussetzung der Indexierung zu erhöhen.
3. Solange in Deutschland keine gesetzliche Regelung zum Abbau der kalten Progression existiert, sollten die fiskalischen Auswirkungen der kalten Progression in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen werden. Das würde den Reformdruck erhöhen, die kalte Progression dauerhaft abzubauen.

<sup>36</sup> Das *Deutsche Steuerzahlerinstitut* hat vorgeschlagen, auch in Deutschland einen „Tarif auf Rädern“ im Einkommensteuergesetz zu verankern. Vgl. *DSi* (2014) und *KBI* (2002).

<sup>37</sup> Eine im Einkommensteuergesetz verankerte Indexierung von Tarifeckwerten und Steuerabzugsbeträgen müsste bei der Erstellung von Steuerschätzungen und bei der Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanungen von Bund und Ländern berücksichtigt werden.



## Literatur

- Alberts, W.* (2012): Steuerreformen für 2013 in Finnland, in: Internationales Steuer- und Wirtschaftsrecht, IWB 23/2012, S. 872-875.
- Altig, D. und Carlstrom, C. T.* (1991): Bracket Creep in the Age of Indexing: Have We Solved the Problem?, Federal Reserve Bank of Cleveland Working Paper No. 9108, Cleveland Ohio.
- Australien Government* (2006): International Comparison of Australia's Taxes, [http://comparativetaxation.treasury.gov.au/content/report/html/06\\_Chapter\\_4-02.asp](http://comparativetaxation.treasury.gov.au/content/report/html/06_Chapter_4-02.asp), Stand: 26.05.2014.
- Bomm, B. und Hölscher, L.* (2009): USA, in: Mennel/Förster (Hrsg.): Steuern in Europa, Amerika und Asien, 79. Lieferung, Herne/Berlin.
- Bundesministerium für Finanzen* (2016): Budget 2017. Vertrauen ist die wichtigste Währung, [https://www.bmf.gv.at/aktuelles/Praesentation\\_Budget\\_2017.pdf?5miwx9](https://www.bmf.gv.at/aktuelles/Praesentation_Budget_2017.pdf?5miwx9), Stand: 21.02.2017.
- Craig, C.* (2014): Secret Income Tax Increases From Budget 2014, <https://www.taxpayer.com/news-releases/secret-income-tax-increases-from-budget-2014>, Stand: 28.05.2014.
- DSi – Deutsches Steuerzahlerinstitut* (2014): Abbau der kalten Progression – Teil einer Steuerbremse, Schrift 2, Berlin.
- DSi - Deutsches Steuerzahlerinstitut* (2013): Bausteine für eine Reform des Steuersystems. Das DSi-Handbuch Steuern. Schriftenreihe, Heft Nr. 1, Berlin.
- Government of the Netherlands* (2014): Stability Programme of the Netherlands, April 2014, [http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2014/sp2014\\_netherlands\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2014/sp2014_netherlands_en.pdf), Stand: 10.06.2014.
- Hey, J.* (2013): Steuersystem und Steuerverfassungsrecht (§ 3), in: Tipke, K. und Lang, J., Steuerrecht, 21. Auflage, Köln.
- HM Revenue & Customs* (2016): Income Tax: personal allowance and basic rate limit for 2017 to 2018, <https://www.gov.uk/government/publications/income-tax-personal-allowance-and-basic-rate-limit-for-2017-to-2018/income-tax-personal-allowance-and-basic-rate-limit-for-2017-to-2018>, Stand: 21.02.2017.
- HM Revenue & Customs* (2014): Income tax personal allowance for those born after 5 April 1948 and basic rate limit for 2014-15, <http://www.hmrc.gov.uk/budget2013/tiin-2531.pdf>, Stand: 06.06.2014.
- Honkanen, P.* (2012): Income Taxes and Inequality in Finland 1995–2012. EUROMOD Workshop Bucharest 11th October 2012, [https://www.iser.essex.ac.uk/files/euromod/research-workshop-2012/Presentations/4.2.3-Income-distribution-and-taxation---a-decomposing-experiment-\\_Honkanen.pdf](https://www.iser.essex.ac.uk/files/euromod/research-workshop-2012/Presentations/4.2.3-Income-distribution-and-taxation---a-decomposing-experiment-_Honkanen.pdf), Stand: 26.05.2014.
- KBI - Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler* (2002): Der Tarif muss auf Räder, Schriftenreihe, Heft Nr. 95, Wiesbaden.
- KPMG* (2016): Personal Tax Rates. Federal and Provincial/Territorial Income Tax Rates and Brackets for 2016 and 2017, <https://home.kpmg.com/content/dam/kpmg/ca/pdf/2016/10/federal-and-provincial-income-tax-rates-and-brackets-for-2016-and-2017.pdf>, Stand: 21.02.2017.
- KPMG (2013a)*: Tax Measures for 2014, <http://www.meijburg.com/news/tax-measures-for-2014>, Stand: 26.05.2014.
- KPMG (2013b)*: France – New Budget for 2014 and Plans to Reform Pension System, <http://www.kpmg.com/US/en/IssuesAndInsights/ArticlesPublications/flash-international-executive-alert/Documents/flash-international-executive-alert-2013-135-oct.pdf>, Stand: 30.05.2014.

- KPMG* (2011): Belgium's 2011 Personal Income Tax Rates and Deductions, <http://www.kpmg.com/US/en/IssuesAndInsights/ArticlesPublications/flash-international-executive-alert/Documents/flash-international-executive-alert-2011-020-jan.pdf>, Stand: 19.06.2014.
- Maywald, A.* (2013): Kanada, in: Mennel/Förster (Hrsg.): Steuern in Europa, Amerika und Asien, 97. Lieferung, Herne/Berlin.
- Norwegian Ministry of Finance* (2016): Main Features of the Tax Programme for 2016, [https://www.regjeringen.no/contentassets/52300872ef08449b86e422d87f7726bd/chapter\\_1\\_prop1.pdf](https://www.regjeringen.no/contentassets/52300872ef08449b86e422d87f7726bd/chapter_1_prop1.pdf), Stand: 21.02.2017.
- OECD* (2016): Taxing Wages 2016, [http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/taxation/taxing-wages-2016\\_tax\\_wages-2016-en#page397](http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/taxation/taxing-wages-2016_tax_wages-2016-en#page397), Stand: 21.02.2017.
- OECD* (2008): Taxing Wages 2006 - 2007. Special Feature: Tax Reforms and Tax Burdens 2000-2006, [http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/taxation/taxing-wages-2007/special-feature-tax-reforms-and-tax-burdens-2000-2006\\_tax\\_wages-2007-3-en#page6](http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/taxation/taxing-wages-2007/special-feature-tax-reforms-and-tax-burdens-2000-2006_tax_wages-2007-3-en#page6), Stand: 26.05.2014.
- OECD Tax Database* (2016): Central government personal income tax rates and thresholds, [http://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=TABLE\\_I1](http://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=TABLE_I1), Stand: 21.02.2017.
- Office for Budget Responsibility* (2013): Economic and Fiscal Outlook. Presented to Parliament by the Economic Secretary to the Treasury by Command of Her Majesty. December 2013, <http://cdn.budgetresponsibility.independent.gov.uk/Economic-and-fiscal-outlook-December-2013.pdf>, Stand: 26.05.2014.
- Österreichische Bundesregierung* (2017): Für Österreich. Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018, <http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=65201>, Stand: 21.02.2017.
- Pomerleau, K.* (2015): The 2016 Tax Brackets, Tax Foundation Fiscal Fact No. 486, <https://tax-foundation.org/2016-tax-brackets>, Stand: 21.02.2017.
- Schweizer Steuerkonferenz* (2011): Steuerbegriffe. Die kalte Progression. Bern.
- Drenkard, S.* (2015): Does Your State Adjust Its Income Tax Brackets For Inflation? <https://tax-foundation.org/does-your-state-adjust-its-income-tax-brackets-inflation-0>, Stand: 21.02.2017.
- Stone, L.* (2014): Inflation Indexing in the Individual Income Tax. Testimony before the Maryland House Ways and Means Committee, [http://taxfoundation.org/sites/taxfoundation.org/files/docs/Tax%20Foundation%20Testimony%20Maryland%20Inflation%20Adjusting%20Feb%2018%202014\\_0.pdf](http://taxfoundation.org/sites/taxfoundation.org/files/docs/Tax%20Foundation%20Testimony%20Maryland%20Inflation%20Adjusting%20Feb%2018%202014_0.pdf), Stand: 28.05.2014.
- The Danish Ministry of Taxation* (2009): Danish Tax Reform 2010. Paper to the OECD WP 2 meeting November 2009, [http://www.skm.dk/media/139042/danish-tax-reform\\_2010.pdf](http://www.skm.dk/media/139042/danish-tax-reform_2010.pdf), Stand: 26.05.2014.
- Swedish Tax Agency* (2015): Taxes in Sweden 2015. An English Summary of The Statistical Yearbook of Sweden, <https://www.skatteverket.se/download/18.3810a01c150939e893f29d0f/1455280476021/taxes-in-sweden-skv104-utgava16.pdf>, Stand: 21.02.2017.
- Tanzi, V.* (1976): Inflation and the Indexation of Personal Income Taxes in Theory and in Practice, in: Banca Nazionale del Lavoro Quarterly Review, Vol. 29 (1976), S. 241-271.
- Weber, G.* (2012): Inflationsberücksichtigung in der Einkommensteuer. Baden-Baden.

**Herausgeber:**

DSi – Deutsches Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler e. V.

Reinhardtstraße 52, 10117 Berlin

Telefon: 030 - 25 93 96-32, Fax: 030 - 25 93 96-13

E-Mail: [dsi@steuerzahlerinstitut.de](mailto:dsi@steuerzahlerinstitut.de)

Web: [www.steuerzahlerinstitut.de](http://www.steuerzahlerinstitut.de)